

Aufstiegs-BAföG

Das Förderinstrument unterstützt Berufstätige mit einer Erstausbildung bei einer Aufstiegsfortbildung. Das Förderangebot ist altersunabhängig.

Wer ist förderberechtigt?

- HandwerkerInnen und andere Fachkräfte mit abgeschlossener Erstausbildung
- BachelorabsolventInnen
- Personen in der Vorbereitung auf einen Meisterkurs oder eine vergleichbare Fortbildung

Wie wird gefördert?

- einkommens- und vermögensunabhängige Förderung bestehend aus nichtrückzahlbarem Zuschuss und zinsgünstigem Bankdarlehen
- Förderhöchstdauer 24 bzw. 48 Monate (Vollzeit/Teilzeit)